



A N T R A G

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	13.11.2025	öffentlich	3.3.			

Kita Glasin: Erneuerung der Elektroanlage mit Folgeleistungen
Einleitung von Vergabeverfahren: Elektroplanung

Sachverhalt:

Mit Beschlussfassung vom 12.09.2024 wurde eine Förderung für die Erneuerung der E-Anlage mit Folgeleistungen gemäß ILERL M-V beantragt. Die Maßnahme beinhaltet des Weiteren Maler-, Bodenbelagsarbeiten, die Erneuerung der Innentüren und Optimierung der Verteilerküche sowie die vom Fachdienst Jugend geforderte Akustikverbesserung in den Gruppenräumen. Dem Antrag lagen Kostenschätzungen in Höhe von 822.737,58,-€ brutto (Förderhöhe mind. 75%) zugrunde. Einer Zuwendung mit einem Förderhöchstbetrag von 740.463,82 € (Förderhöhe 90%) wurde durch den Landkreis NWM, FB Regionalentwicklung zugestimmt. Eine Übergabe des Bescheides durch das Ministerium erfolgt in Kürze.

Für die Baumaßnahme ist eine Elektroplanung erforderlich. Um die ausgewiesenen Fristen halten zu können, ist umgehend die Ausschreibung dieser Planungsleistungen notwendig.

Diese Planungsleistungen sind Dienstleistungen, die den Wertgrenzen entsprechend im Nationalen Vergabeverfahren nach UVgO ausgeschrieben werden können. Dazu wird die Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 12 UVgO gewählt.

Gemäß § 22 Abs. 4a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung handelt.

Die Entscheidung über die Erteilung des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des 38 Absatz 3 Satz 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibung der Elektroplanung in Verbindung mit der Maßnahme zur Erneuerung der Elektroanlage in der Kita „Gänseblümchen“ mit Folgeleistungen.

Die Ausschreibung erfolgt als Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb gemäß § 12 UVgO (Unterschwellenvergabeordnung).

Es werden grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

Die Finanzierung der Maßnahme wurde in der Haushaltsplanung 2025/2026 im Produktsachkonto: 36505.52313000 (Ergebnishaushalt) 36505.72313000 (Finanzaushalt) berücksichtigt.

Die Bürgermeisterin informiert die Gemeindevertretung über die Auftragserteilung nach Abschluss des Vergabeverfahrens.

Ute Marx
Bürgermeister

